

F 2.024

Vereinbarung über Unterkunft und Verpflegung Gastronomieberufe im LHGV

(Liechtensteiner Hotel- & Gastronomieverband)

Integrierender Bestandteil des Lehrvertrages Nr.:	
Lernende/r Name:	Vorname:
Unterkunft	
Der Betrieb stellt dem/der Lernenden die Unterkunft zur Verfügung	□ Ja □ Nein
Die monatliche Miete dafür beträgt	CHF 200
Die Bezahlung erfolgt durch monatlichen Abzug vom Lohn . Während der Ferienzeit erfolgt kein Abzug, wenn das Zimmer geräumt wird. Während des interkantonalen Fachkurses wird die Miete abgezogen.	
Für die Benützung des Zimmers wird gegebenenfalls auf die Hausordnung verwiesen, die ein Bestandteil dieser Vereinbarung ist.	
Die Regelung bezüglich allfälliger Kosten für die Zimmerreinigung sowie Nebenkosten erfolgt individuell durch den Anbieter der Bildung in beruflicher Praxis (Lehrbetrieb).	
Verpflegung	
Die Kosten für die Verpflegung im Betrieb betragen monatlich CHF 200	
Die Bezahlung erfolgt durch monatlichen Abzug vom Lohn. Bei Abwesenheit wegen Krankheit, Unfall und Ferien werden keine Kosten abgezogen. Beim Besuch des interkantonalen Fachkurses wird obiger Betrag jedoch verrechnet.	
Datum:	
Unterschrift Betrieb:	
Unterschrift Lernende/r:	
Unterschrift Gesetzliche Vertretung:	
Genehmigt durch das Amt für Berufsbildung und Berufsberatung:	
Schaan,	

Obige Ansätze wurden vom zuständigen Verband festgelegt.

Dieses Formular muss 1-fach mit dem Lehrvertrag zur Genehmigung eingereicht werden.

05/2022